

## Anlage 3

zur Verordnung des Amtes Dömitz-Malliß zur Beschränkung des Betretens des Geländes  
des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lübtheen vom 16.12.2016



# Lebensgefahr!

**Danger!**

## Absolutes Betretungsverbot

Das gesamte Gelände ist aufgrund der früheren militärischen  
Nutzung mit Munition und sonstigen Kampfmitteln belastet.

**Unbefugtes Betreten und Befahren ist untersagt.**

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Der Eigentümer

örtliche  
Ordnungsbehörde